



UnternehmensPolice: D&O-Versicherung

Als Geschäftsführer, leitender Mitarbeiter, Vorstand oder Mitglied eines Kontrollorgans treffen Sie weitreichende Entscheidungen – gewissenhaft und auf Basis fundierter Kenntnisse. Dennoch sind natürlich auch Sie nicht vor Irrtümern gefeit. Problematisch wird es, wenn daraus Schäden resultieren, für die Sie aufkommen sollen. Oder Sie aufgrund Ihrer

leitenden Funktion für Fehler anderer zu Zahlungen herangezogen werden. Denn nach dem Gesetz haften Sie mit Ihrem gesamten Privatvermögen – auch als GmbH-Geschäftsführer. Im Rahmen der R+V-UnternehmensPolice schützen wir Sie vor diesem erheblichen finanziellen Risiko: mit dem Baustein „D&O-Versicherung (Directors & Officers)“.

Praxisbeispiel 1: Angebliche Täuschung



Geschäftsführer Manfred M. hatte nach langen Verhandlungen einen umfassenden, allerdings auch risikobehafteten Vertrag abschließen können. Doch wenig später erhielt er einen Brief seines Geschäftspartners, in dem dieser ihm Täuschung vorwarf. M. habe gegenüber seinem Vertragspartner nicht deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er nicht für sich, sondern für die von ihm vertretene GmbH tätig geworden sei. Die Schadenersatzforderung wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss belief sich auf 19.000 EUR. Auch für den gutverdienenden Geschäftsführer Manfred M. eine Menge Geld. Doch er konnte beruhigt sein. Er hat den D&O-Baustein in seiner R+V-UnternehmensPolice mit eingeschlossen.

Schadenhöhe: 19.000 EUR

Praxisbeispiel 2: Zu viel Vertrauen



Jahrelang hatte die Meyer GmbH mit einem Dienstleister sehr gut zusammengearbeitet. Für einen neuen Auftrag legte der Dienstleister ein Angebot vor, das der Geschäftsführer summarisch überprüfte, ohne einen Fehler feststellen zu können. Als sich herausstellte, dass die Kalkulation des Auftragnehmers fehlerhaft war, befand sich Thorsten S. in einem Dilemma. Der Geschäftspartner bestand auf Vertragserfüllung, immerhin habe die Kalkulation rechtzeitig vorgelegen und S. hätte sie genauer prüfen können. Bei einer Vertragserfüllung drohte dem Unternehmen jedoch ein finanzieller Schaden in Höhe von rund 89.000 EUR. Ohne D&O-Baustein hätte Thorsten S. diese Summe wohl aus eigener Tasche zahlen müssen.

Schadenhöhe: 89.000 EUR

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Keine Abhängigkeit zwischen Umsatz- und Versicherungssumme
- ✓ Freie Anwaltswahl, aktiver Rechtsschutz zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte (z. B. Rufmord) und Integration einer Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung
- ✓ Doppelte Versicherungssumme (Abwehr- bzw. Verteidigungskosten sowie Schadenersatzleistungen)
- ✓ Unbegrenzte Rückwärtsdeckung (Claims made)
- ✓ Unbegrenzte und unverfallbare Nachmeldefrist für Ansprüche nach Vertragsende
- ✓ Schutz für Ruheständler (Retirement-Cover)

Umfassender Schutz bei Innenansprüchen

Innenansprüche, also finanzielle Einbußen des Unternehmens wegen Fehlern der versicherten Person, ohne dass diese Ansprüche auf Haftpflichtansprüchen Dritter beruhen, können sich zum Beispiel durch Warenlieferungen ohne ausreichende Sicherheit oder ungenügende Organisation von Betriebsabläufen ergeben. Auch unzureichende Finanzierungsmaßnahmen, eine falsche Einschätzung des Personalbedarfs oder das Einstellen ungeeigneter Mitarbeiter können Schadenersatzansprüche begründen.

Der Baustein „D&O-Versicherung“ deckt sowohl Schäden aufgrund von Innen- als auch von Außenansprüchen.

Versichert auch bei Außenansprüchen

Ein scheinbar kleiner Fehler bei der Umsatzsteuervoranmeldung? Da kennt der Fiskus kein Pardon. Die versehentliche Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen? In diesem Fall droht nicht nur Ärger, es kann richtig teuer werden. Auch bei einem Verstoß gegen Wettbewerbs- oder Markenrechte können Schadenersatzansprüche Dritter hohe Schäden nach sich ziehen.

Diese sogenannten Außenansprüche (von Finanzamt, Zoll und anderen staatlichen und privaten Institutionen) sind ebenfalls durch den Baustein der D&O-Versicherung innerhalb der R+V-UnternehmensPolice gedeckt.



Lassen Sie sich ganzheitlich und bedarfsgerecht beraten. Jetzt Termin vereinbaren!

Die vorliegende Produktinformation stellt einen Ausschnitt der Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Bedingungen.

R+V Allgemeine Versicherung AG

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon 0800 533-1112 (kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen) und unter www.ruv.de